

HZE

Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Bericht 2011

Datenbasis 2009 – Erste Ergebnisse

Matthias Schilling,
Sandra Fendrich
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

tu + dj | Forschungsverbund
Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akj ^{STAT} | Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag der Landesjugendämter
Rheinland und Westfalen-Lippe

LVR 
Qualität für Menschen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber: LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lja-wl.de

LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung: Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V.
/ Technische Universität Dortmund
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund
www.akjstat.uni-dortmund.de

Ansprechpartner im LWL-Landesjugendamt Westfalen: Thomas Fink
Tel.: 05 21 / 5 91 - 45 81
Mail: thomas.fink@lwl.org

HZE Bericht 2011

Datenbasis 2009 – Erste Ergebnisse

Matthias Schilling,
Sandra Fendrich
Jens Pothmann,
Agathe Wilk

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick	5
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	10
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	10
2.2 Alter der Adressaten/-innen.....	13
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	16
2.4 Migrationshintergrund	17
2.5 Erziehungsberatung.....	18
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	19
2.7 Wirtschaftliche Situation der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien...	21
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	10
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	14
Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %) ..	16
Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern ¹ in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %) ¹	17
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %) ¹	17
Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	18
Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	19
Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	19
Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	20
Abbildung 10: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) insgesamt nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation der Eltern des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2009 (Anteile in %)	21
Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2009 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne	

Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR) 22

Abbildung 12: Ausgabenentwicklung für die Hilfen zur Erziehung im Vergleich zur Preisentwicklung; Nordrhein-Westfalen; 2000-2009 (Index 2000 = 100)..... 22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 11

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹ 12

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) 13

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) 13

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹ 15

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe) 16

Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation des Elternteils des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2009 (Angaben absolut, Anteile in %)..... 21

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2008, 2009 (Angaben in 1.000 EUR)..... 23

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1998 bis 2009 (Angaben in 1.000 EUR)..... 23

0. Vorbemerkungen

In einem Interview im Spiegel vom 07.02.2011 hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft darauf hingewiesen, dass 2009 über eine 1 Mrd. EUR für familienersetzende Hilfen zur Erziehung in Heimen und Pflegefamilien ausgegeben wurden. Auch wenn – so Hannelore Kraft weiter – „immer mehr Eltern (...) bei der Erziehung ihrer Kinder nicht mehr klar (kommen)“¹, so sind das soziale Reparaturkosten, die durch präventive Leistungen und Strukturen zumindest teilweise hätten vermieden werden können. Jenseits der daraus zu ziehenden fachlichen und politischen Schlussfolgerungen verweist dieses Beispiel aus dem politischen Raum auf die Bedeutung von Statistik als objektives Beobachtungsinstrument und empirisches Fundament für politisches Handeln und Strategieentwicklung sowie Gestaltung und Steuerung von Hilfesystemen. Vor diesem Hintergrund und im Kontext einer Fachpolitik auf kommunaler Ebene und Landesebene, die in zunehmendem Maße auf empirisch abgesicherte Erkenntnisse angewiesen ist, kann das landesweite Berichtswesen auch jenseits seiner Kernaufgabe, die kommunale Jugendhilfeplanung in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen, einen wichtigen Beitrag für eine verlässliche Datengrundlage als zentrale Ressource zielgerichteten und strategischen Handelns leisten.

Das hier vorgelegte sechste ‚Vorinfo‘ basiert im Kern auf Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2009. Kurz und knapp werden zentrale Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung dargestellt und kommentiert. Das ist kein Ersatz für den ausführlicheren HzE Bericht, sondern es hat sich als ein bewährtes Instrument des landesweiten Berichtswesens herausgestellt, vergleichsweise zeitnah zu der Veröffentlichung der Ergebnisse durch die amtliche Statistik erste Trendergebnisse sowie deren fachliche Bewertung für Praxis, Politik und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Thematische Schwerpunktsetzungen sowie regionale Differenzierungen auf der Grundlage der ‚2009er-Ergebnisse‘ fehlen dabei noch an dieser Stelle. Sie werden Bestandteil des Mitte des Jahres erscheinenden HzE Berichtes 2011 sein.

Bereits Ende des Jahres 2010 hat IT.NRW die Datenprofile für die Jugendämter an die jeweiligen Kommunen mit den Erhebungsergebnissen für das Jahr 2009 versendet.² Zusammen mit dem nunmehr hier vorgelegten ‚Vorinfo‘ können somit kommunale Ergebnisse aus den Jugendamtsprofilen ins Verhältnis zum Landestrend gesetzt werden. Hierüber wird für die Jugendämter im Lande zumindest eine erste Standortbestimmung in Sachen Hilfen zur Erziehung möglich. Weiter qualifiziert wird diese durch den kommenden HzE Bericht und hier insbesondere durch die ab dieser Ausgabe wieder verfügbaren Jugendamtstabellen.

Die Auswertungen und Analysen zu der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Land basieren auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2009. Damit liegen die Ergebnisse der vor einigen Jahren komplett überarbeiteten Erfassung für die erzieherischen Hilfen – genauer der Teilerhebung: „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“ – zum dritten Mal vor. Nicht nur die Datenerhebung und -auswertung konnten gegenüber der ersten Erfassung verbessert und beschleunigt werden, sondern auch die Vollständigkeit und Vollzähligkeit der Ergebnisse selber hat sich erheblich verbessert. Zumindest liegen IT.NRW aktuell keine Hinweise auf gravierende Unter- oder Fehlerfassungen vor.

In einem ersten Teil wird im Folgenden ein kurzer kommentierender Überblick zum Stand der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung gegeben. Dabei wird die Höhe des Fall-

¹ Der Spiegel, Nr. 6 vom 07.02.2011.

² Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb für Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Frau Andrä (Tel.: 0211/9449 2851, e-mail: diana.andrae@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geschaltet: www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh. Wir danken an dieser Stelle dem IT.NRW für die Unterstützung bei der Durchführung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

zahlenvolumens genauso in den Blick genommen wie das ausdifferenzierte Spektrum erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert. Eingegangen wird zudem auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, ehe Hinweise zur Ausgabenentwicklung die Kommentierungen abschließen (1). Datengrundlage dieser Kurzkommentierungen sind die Abbildungen und Tabellen im zweiten und dritten Teil. Der Teil 2 des ‚Vorinfos‘ umfasst Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (2). Neu gegenüber den vorangegangenen Ausgaben ist hier, dass zu den einzelnen Abbildungen und Tabellen in Stichpunkten kurz auf Veränderungen zum Vorjahr eingegangen wird. Ergänzt werden die Fallzahldaten im dritten Teil um die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die erzieherischen Hilfen (3).

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

Fallzahlenvolumen setzt sich gleichermaßen aus Erziehungsberatungen und anderen Hilfeformen zusammen – bis zu 7% der jungen Menschen werden erreicht

Im Jahre 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen 220.329 Hilfen zur Erziehung gezählt. Durch diese Hilfen wurden 253.896 junge Menschen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 98.815 Hilfen bzw. 132.382 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen betrifft dies 353 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).

Geht man von diesen rund 132.400 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung aus, so werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch familienunterstützende und -ergänzende als durch familienersetzende Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 87.386 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (66%), bei den stationären Maßnahmen sind es 44.996 (34%).³ Diese Verteilung resultiert aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie der ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2).

Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die ‚27,2er-Hilfen‘. Für das Jahr 2009 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 16.388 ‚27,2er-Hilfen‘ ausgewiesen; 27.164 junge Menschen werden hierüber erreicht. Bezogen auf das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen heißt das, dass annähernd jede dritte ambulante Leistung eine ‚27,2er-Hilfe‘ darstellt, oder auch, dass etwa jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen von einer ‚27,2er-Hilfe‘ erreicht wird (vgl. Tabelle 2).⁴ Betrachtet man das ambulante Hilfespektrum unter der Perspektive des Hilfeansatzes, kann somit festgestellt werden, dass drei von vier jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten. SPFH und die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ werden dabei zusammen betrachtet.

³ Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener (vgl. Tabelle 1).

⁴ Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Auf der Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können die Hilfesettings zu diesen Leistungen nur andeutungsweise beschrieben werden.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Veränderungen in der Altersstruktur

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2009 ist eine Veränderung der Altersstruktur im Vergleich zum Vorjahr auszumachen: Während 2008 die 15- und 16-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmewerte aufzeigen, sind es 2009 nun die Altersjahrgänge der 10-jährigen bzw. der 9-jährigen Kinder, für die mit 305 bzw. 302 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter die höchsten Werte festgestellt werden können (vgl. Tabelle 4; Abbildung 2). Grundsätzlich ist in allen Altersjahrgängen eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gegenüber dem Vorjahr auszumachen. Die höchsten Zuwächse sind für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen zu beobachten.

Das höchste Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Rund 26% der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 14- und 15-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 4).

Das immer noch höhere Fallzahlenvolumen bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren im Vergleich zu jüngeren Jahrgängen resultiert 2009 nicht mehr aus der hohen Inanspruchnahme bei den stationären Hilfen. Mittlerweile liegt die Quote bei den ambulanten Leistungen in dieser Altersgruppe über der bei Vollzeitpflege und Heimerziehung (vgl. Tabelle 5). Vergleicht man die beiden Leistungssegmente weiter unter Berücksichtigung des Alters, zeigt sich nach wie vor, dass die jüngeren Altersgruppen eher in den familienunterstützenden und -ergänzenden Maßnahmen vertreten sind. In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen jeweils mehr als doppelt so hoch.

Jungen sind in den Hilfen zur Erziehung überrepräsentiert – in der Tagesgruppen-erziehung und der Sozialen Gruppenarbeit liegt der Anteil der männlichen Adressaten über 70%

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass bei den knapp 132.400 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung die männliche Klientel im Jahr 2009 mit einem Anteil von 56% an allen Leistungen gemäß §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert ist (vgl. Abbildung 3).

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wird deutlich, dass der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen mit 57% etwas höher liegt als bei den stationären Maßnahmen mit 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zu verorten, und zwar: Tagesgruppenerziehung (75%), die Soziale Gruppenarbeit (72%), die Betreuungshilfen (67%) und die Erziehungsbeistandschaften (62%) (vgl. Abbildung 3). Demgegenüber liegt der Anteil der Jungen und jungen Männer bei der Vollzeitpflege bei gerade einmal 51%.

Die beschriebenen Unterschiede in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel gelten nicht durchgängig für junge Menschen jeden Alters. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter zwischen Jungen und Mädchen an. Deutlich wird dies am Beispiel der jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Im ambulanten Hilfesetting liegt die Inanspruchnahmequote bei den jungen Frauen über der ihrer Altersgenossen.

Beinah jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 15% sprechen zuhause kein Deutsch

Für das Jahr 2009 zeigt sich, dass bei etwa 30% der von den Hilfen erreichten jungen Menschen die Eltern ausländischer Herkunft sind (vgl. Abbildung 4). Für die ambulanten Leistungen liegt dieser Wert bei 32%, im stationären Hilfesetting bei 25%. Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund etwas niedriger als deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2008 bei 34%.⁵ Mit 37% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für rund 2.300 Fälle der Sozialen Gruppenarbeit zu vermerken.

Etwa 15% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie kein Deutsch (vgl. Abbildung 5). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten Leistungen mit knapp 17% höher als für die stationären Hilfen mit rund 11%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Soziale Gruppenarbeit ausgewiesen (22%), der niedrigste für die Vollzeitpflege (9%).

Jungen zwischen 6 und 9 Jahren und deren Familien nehmen die meisten Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch

Die höchsten Inanspruchnahmewerte zeigen sich 2009 für die Erziehungsberatung bei den 8- und 9-Jährigen und deren Familien (vgl. Abbildung 6). Damit sind es in der Regel Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen und sich damit in einem – zugespitzt formuliert – ‚riskanten Biografieabschnitt‘ befinden. Bis zum Alter von 9 Jahren ist pro Altersjahrgang eine höhere Inanspruchnahme der Leistung zu beobachten, ab dem 10. Lebensjahr geht der Bedarf hingegen Altersjahr für Altersjahr zurück.

Bezogen auf das Geschlecht zeigen die ‚2009er-Ergebnisse‘ für die Erziehungsberatung einmal mehr die aus bisherigen Analysen bekannte Verteilung. Jungen erhalten bis zum 14. Lebensjahr eher eine Erziehungsberatung als Mädchen. Die größte Diskrepanz zeigt sich dabei im Grundschulalter. Ab dem 14. Lebensjahr ist die Inanspruchnahme von Mädchen geringfügig höher als die der Jungen (vgl. Abbildung 7).

Fallzahlenvolumen bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a haben, mit steigender Tendenz, quantitativ eine hohe Bedeutung – höherer Hilfebedarf bei Jungen

Im Jahre 2009 zählte die Statistik pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 35 junge Menschen in Eingliederungsmaßnahmen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII). Absolut entspricht das für die genannten Altersspanne einem Fallzahlenvolumen von knapp 10.300 Hilfen – Tendenz steigend (vgl. Abbildung 8). Deutlich wird über dieses Datum die quantitative Bedeutung dieser Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe. Rein zahlenmäßig ist das Gesamtvolumen höher als beispielsweise die Summe aus Sozialer Gruppenarbeit, Betreuungshilfen und Erziehungsbeistandschaften. Immerhin kommen auf 100 Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) etwa 10 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte finden sich für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den 9- bis 12-Jährigen. Der ‚Spitzenwert‘ wird für die 10-Jährigen mit 55 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 9). Ferner werden insgesamt deutlich mehr Jungen als Mädchen in den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gezählt (vgl. Abbildung 8). Der Bedarf an Maßnahmen dieser Art ist damit vor

⁵ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind. Nähere Hinweise zum Migrationskonzept des Mikrozensus sowie zu regionalen Ergebnissen finden sich bei: Statistisches Bundesamt: Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden 2010.

allem in der für Kinder kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I am höchsten. Damit zeigen sich deutliche Parallelen zur Altersverteilung bei der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 6).

Bedarf erzieherischer Hilfen steigt in prekären Lebenslagen – drei von vier Alleinerziehenden in Hilfen zur Erziehung erhalten Transferleistungen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt bei etwa 61%. Eine nicht dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung wird damit in 6 von 10 Fällen Familien gewährt, die nicht zuletzt aufgrund ihrer ökonomischen Situation auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind.

Je nach Hilfeart variiert die ausgewiesene Gesamtquote von 61% zwischen 49% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 76% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 10). Für die SPFH als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 66% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert. Das heißt: Zwei von drei Familien, die eine Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. Mit 25% fällt das Ergebnis für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ähnlich niedrig aus.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfänger-Gruppe, die Alleinerziehenden (49%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung materiell schlechter gestellt sind: 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 82% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Ausgabenvolumen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung steigt auf über 1,8 Mrd. EUR – Zuwächse bei ambulanten Leistungen am höchsten

Mehr als 1,8 Mrd. EUR sind im Jahre 2009 für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung aufgewendet worden (vgl. Abbildung 11). Seit dem Jahre 2000 sind – verbunden mit einer Expansion der Inanspruchnahme und einer Ausdifferenzierung des Leistungsspektrums – die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung deutlich gestiegen (+77%). Zuletzt sind zwischen 2008 und 2009 die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII um etwas mehr als 186 Mio. EUR oder auch knapp 15% gestiegen. Gründe für diese erneute Zunahme sind insbesondere das zu beobachtende steigende Fallzahlenvolumen aufgrund eines höheren Hilfebedarfs sowie zu einem geringeren Anteil Kostensteigerungen für die Durchführung von Hilfen. Ferner ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ein Teil des Ausgabenanstiegs der letzten Jahre nach wie vor auf Effekte der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) zurückzuführen sein dürfte.

Die Zunahme der Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung korrespondiert mit Entwicklungen in anderen Arbeitsfeldern. Gleichwohl fallen hier die Steigerungsraten jeweils niedriger aus (vgl. Tabelle 8). So legten zwischen 2008 und 2009 die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit genauso um 6% zu wie die finanziellen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung.

Vor dem Hintergrund insgesamt ansteigender finanzieller Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2009 zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Hilfearten. Zurückgegangen sind lediglich die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit (-11,5%).

Nahezu unverändert geblieben ist im betrachteten Zeitraum das Budget für die Hilfen für junge Volljährige, so dass sich damit das hohe Ausgabenniveau des Jahres 2008 stabilisiert hat. Die geringsten Zuwächse weist die Statistik für die Heimerziehung (+6,6%) aus. Die deutlichsten Zunahmen sind hingegen für die ‚27,2er-Hilfen‘ (+71,4%) und – mit einem deutlichen Abstand – die Erziehungsbeistandschaften (+34,1%) sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe (+29,8%) zu konstatieren (vgl. Tabelle 9).

Unverändert steigend ist die Ausgabenentwicklung für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Im Zeitraum 2008 bis 2009 sind die Ausgaben für diese Maßnahmen von 107,6 Mio. EUR weiter auf nunmehr 132,2 Mio. EUR gestiegen. Damit liegen die finanziellen Aufwendungen für diese Maßnahmen weiterhin auf einem ähnlichen quantitativen Niveau wie die Ausgaben für die SPFH.

Ausblick auf den HzE Bericht 2011 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen

Geplant ist, den HzE Bericht 2011 bis Mitte des Jahres zu erstellen und über die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu veröffentlichen. Dabei werden grundsätzliche Entwicklungen für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ausführlicher als in dem hier vorliegenden ‚Vorinfo‘ für Nordrhein-Westfalen kommentiert.

Der HzE Bericht 2011 wird sich darüber hinaus thematisch eingehender mit folgenden Themen auf der Grundlage von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik befassen:

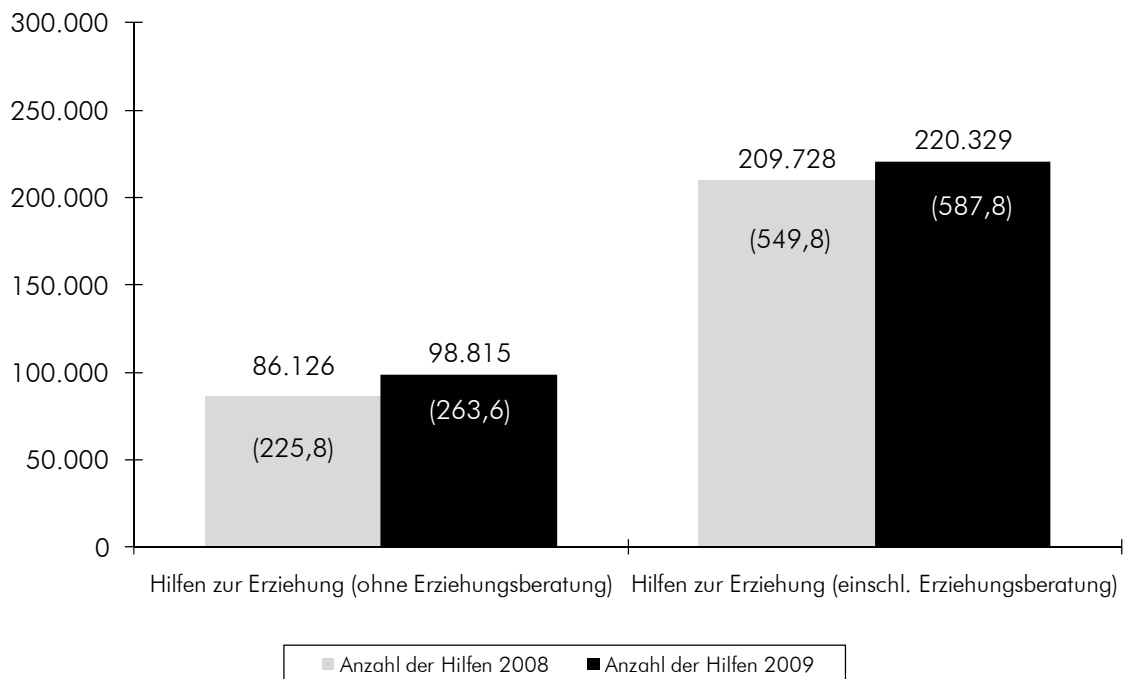
- Lebenslage Migration – Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- Zwischenstation Heim – Zunahme bei Klein- und Kleinstkindern
- Geplant oder ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung

Schließlich werden Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen wird es für den HzE Bericht 2011 zusätzlich wieder möglich sein, auf Jugendamtstabellen zurückzugreifen.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus.
 Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2009; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der Hilfen)	Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)
<i>Leistungssegmente absolut</i>			
Insgesamt	220.329	98.815	132.382
dv. Erziehungsberatung	121.514	/	/
dv. ambulante Hilfen ²	53.819	53.819	87.386
dv. stationäre Hilfen	44.996	44.996	44.996
<i>Leistungssegmente (in %)</i>			
Insgesamt	100	100	100
dv. Erziehungsberatung	55	/	/
dv. ambulante Hilfen	24	54	66
dv. stationäre Hilfen	20	46	34
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>			
Insgesamt	588	264	353
dv. Erziehungsberatung	324	/	/
dv. ambulante Hilfen	144	144	233
dv. stationäre Hilfen	120	120	120

1 Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

2 Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII weicht der Wert des von IT NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insg. (einschl. der Erziehungsberatung) ist 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% bzw. um 10.600 Fälle angestiegen.
- Diese Zunahme geht in erster Linie auf die Entwicklung im ambulanten Leistungssegment zurück. Gegenüber 2008 konnten hier 19,2% mehr Hilfen gezählt werden.
- Auch die stationären Leistungen sind gegenüber 2008 angewachsen, und zwar um 9,9%.
- Lediglich für das Leistungssegment der Erziehungsberatungen ist zwischen 2008 und 2009 eine Stagnation bzw. ein geringfügiger Rückgang um 1,7% der Fallzahlen auszumachen.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme ⁶	Absolut	In %	Inanspruchnahme ⁶
Ambulante Hilfen	53.819	100,0	143,6	87.386	100,0	233,1
dv. § 31 ²	20.262	37,6	54,1	43.053	49,3	114,9
dv. § 27,2 ³	16.388	30,5	43,7	27.164	31,1	72,5
dv. § 29	2.331	4,3	6,2	2.331	2,7	6,2
dv. § 30 Er ⁴	6.379	11,9	17,0	6.379	7,3	17,0
dv. § 30 Be ⁵	1.046	1,9	2,8	1.046	1,2	2,8
dv. § 32	5.360	10,0	14,3	5.360	6,1	14,3
dv. § 35	2.053	3,8	5,5	2.053	2,3	5,5

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Siehe Anmerkung 2 in Tabelle 1.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch mal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Ansatz unterschieden. Diese beiden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum den familienersetzenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 3).

4 Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII.

5 Unterstützung durch einen Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII.

6 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Für den Zeitraum 2008 bis 2009 ist eine deutliche Zunahme bei den ambulanten Hilfen zu beobachten (+19,2%). Dabei sind alle ambulanten Hilfearten von einem Anstieg der Fallzahlen betroffen.
- Der Fallzahlenanstieg wird im Wesentlichen bestimmt durch den Zuwachs bei den ambulanten Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII (+26,7%) sowie dem Anstieg der Sozialpädagogischen Familienhilfen (+19,9%). Ebenfalls haben die Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII einen deutlichen Anstieg 17,2% zu verbuchen (+17,2%).

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen ¹		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme ³
Stationäre Hilfen	44.996	100,0	120,0
dv. § 33	19.723	43,8	52,6
dv. § 34	24.042	53,4	64,1
dv. § 27,2 (s) ²	1.231	2,7	3,3

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Stationäre Hilfen haben zwischen 2008 und 2009 um 9,9% zugenommen. Stationäre Hilfen gem. § 34 SGB VIII sind um 10,4% sowie Maßnahmen der Vollzeitpflege um 9,9% gestiegen.

2.2 Alter der Adressaten/-innen

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme
0 – 1	1.874	2,1	129,5
1 – 2	2.906	3,3	192,7
2 – 3	3.222	3,6	213,0
3 – 4	3.435	3,9	228,5
4 – 5	3.775	4,2	245,8
5 – 6	3.788	4,3	239,7
6 – 7	3.960	4,5	247,8
7 – 8	4.417	5,0	269,8
8 – 9	4.925	5,5	292,3
9 – 10	5.331	6,0	301,6
10 – 11	5.428	6,1	304,8
11 – 12	5.240	5,9	284,7
12 – 13	5.273	5,9	274,0
13 – 14	5.460	6,1	286,3
14 – 15	5.596	6,3	300,1
15 – 16	5.748	6,5	300,4
16 – 17	5.880	6,6	293,4
17 – 18	5.420	6,1	263,4
Unter 18	81.678	91,9	262,9
18 – 19	3.375	3,8	159,7
19 – 20	1.901	2,1	87,3
20 – 21	1.035	1,2	48,7
21 – 27	905	1,0	7,2
18 u. älter ¹	7.216	8,1	112,5
Insgesamt ²	88.894	100,0	237,2

– Fortsetzung nächste Seite –

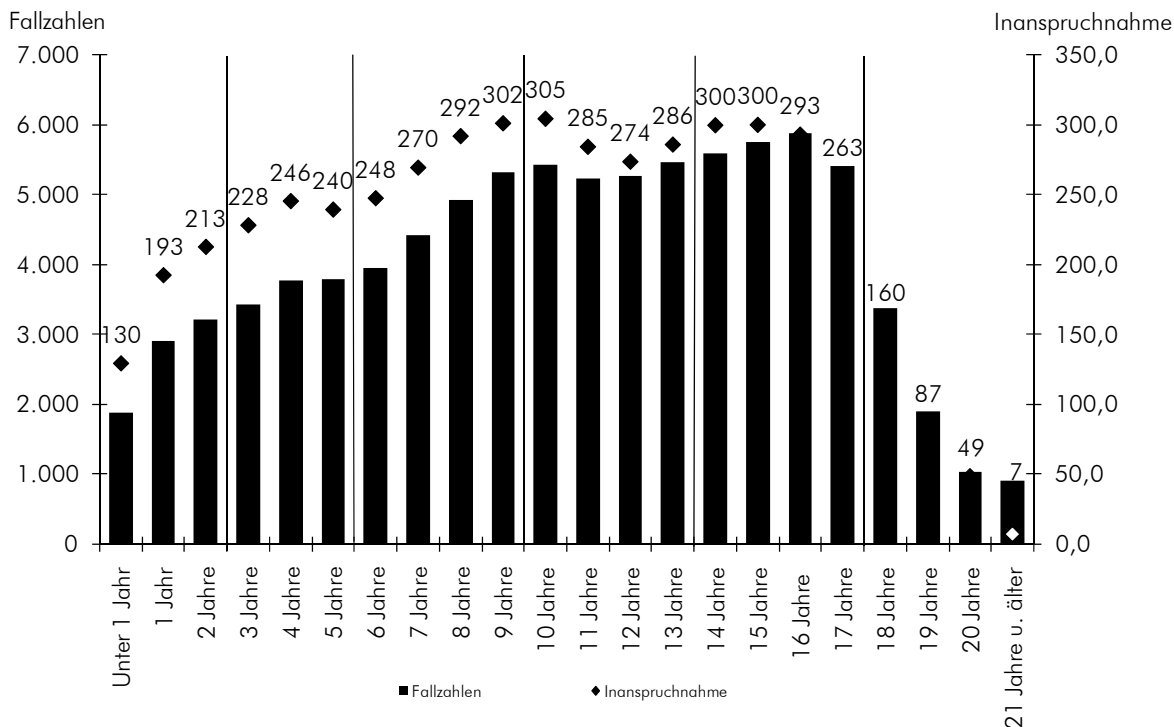
– Fortsetzung Tabelle 4 –

1 Die Angaben beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Die Differenzierung der Ergebnisse nach Altersjahren verweist im Vergleich 2008 und 2009 auf Folgendes (Tabelle 4, Abbildung 2): Abgesehen davon, dass zwischen 2008 und 2009 in allen Altersjahrgängen eine Zunahme in der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen auszumachen ist, zeigt sich im betrachteten Zeitraum eine Veränderung in der Altersstruktur. Während 2008 die 15- und 16-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmewerte aufwiesen, sind es 2009 nun die Altersjahrgänge der 10-jährigen bzw. der 9-jährigen Kinder, für die mit 305 bzw. 302 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter die höchsten Werte festgestellt werden können.
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung (Tabelle 5) bestätigt sich, dass die im Vergleich zu 2008 zu beobachtenden Zunahmen (+10,3%) vor allem auf die ambulanten Leistungen zurückzuführen sind (+13,2%) und weniger auf stationäre Hilfen (+5,9 %). Mit Blick auf die Altersgruppen ist eine Zunahme vor allem für die 10- bis unter 14-Jährigen zu beobachten.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Maßnahmenbündel	Gesamt	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ²
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	88.894	8.002	10.998	18.633	21.401	22.644	7.216
Amb. Hilfen	55.232	5.983	7.655	12.773	13.590	11.598	3.633
Stat. Hilfen	33.662	2.019	3.343	5.860	7.811	11.046	3.583
Vollzeitpflege	16.730	1.722	2.731	3.820	3.806	3.620	1.031
Heimerziehung	16.249	266	573	1.851	3.844	7.291	2.424
Stat. ‚27,2er-H.‘	683	31	39	189	161	135	128
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)³</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	62,1	74,8	69,6	68,6	63,5	51,2	50,3
Stat. Hilfen	37,9	25,2	30,4	31,4	36,5	48,8	49,7
Vollzeitpflege	49,7	85,3	81,7	65,2	48,7	32,8	28,8
Heimerziehung	48,3	13,2	17,1	31,6	49,2	66,0	67,7
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,0	1,5	1,2	3,2	2,1	1,2	3,6
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	9,0	12,4	21,0	24,1	25,5	8,1
Amb. Hilfen	100,0	10,8	13,9	23,1	24,6	21,0	6,6
Stat. Hilfen	100,0	6,0	9,9	17,4	23,2	32,8	10,6
Vollzeitpflege	100,0	10,3	16,3	22,8	22,7	21,6	6,2
Heimerz. insg.	100,0	1,6	3,5	11,4	23,7	44,9	14,9
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	4,5	5,7	27,7	23,6	19,8	18,7
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>							
Insgesamt	237,2	179,1	238,1	278,6	287,2	288,9	112,5
Amb. Hilfen	147,4	133,9	165,7	191,0	182,3	147,9	56,6
Stat. Hilfen	89,8	45,2	72,4	87,6	104,8	140,9	55,9
Vollzeitpflege	44,6	38,5	59,1	57,1	51,1	46,2	16,1
Heimerz. insg.	43,4	6,0	12,4	27,7	51,6	93,0	37,8
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,8	0,7	0,8	2,8	2,2	1,7	2,0

¹ Mit der für das Jahr 2007 erstmaligen Ausweisung aller Altersjahrgänge ist die Möglichkeit einer im Vergleich zu den bisherigen Standardauswertungen im Rahmen der HzE Berichte neuen Altersgruppierung gegeben. Ab den 2007er-Ergebnissen ist folgende Gruppierung nach Altersklassen gewählt worden: 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre, 18 Jahre und älter. Differenziert betrachtet können somit Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter, Kinder im Grundschulalter sowie im Übergang zur weiterführenden Schule. Ferner können hierüber Jugendliche sowie junge Erwachsene bezogen auf die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in den Blick genommen werden.

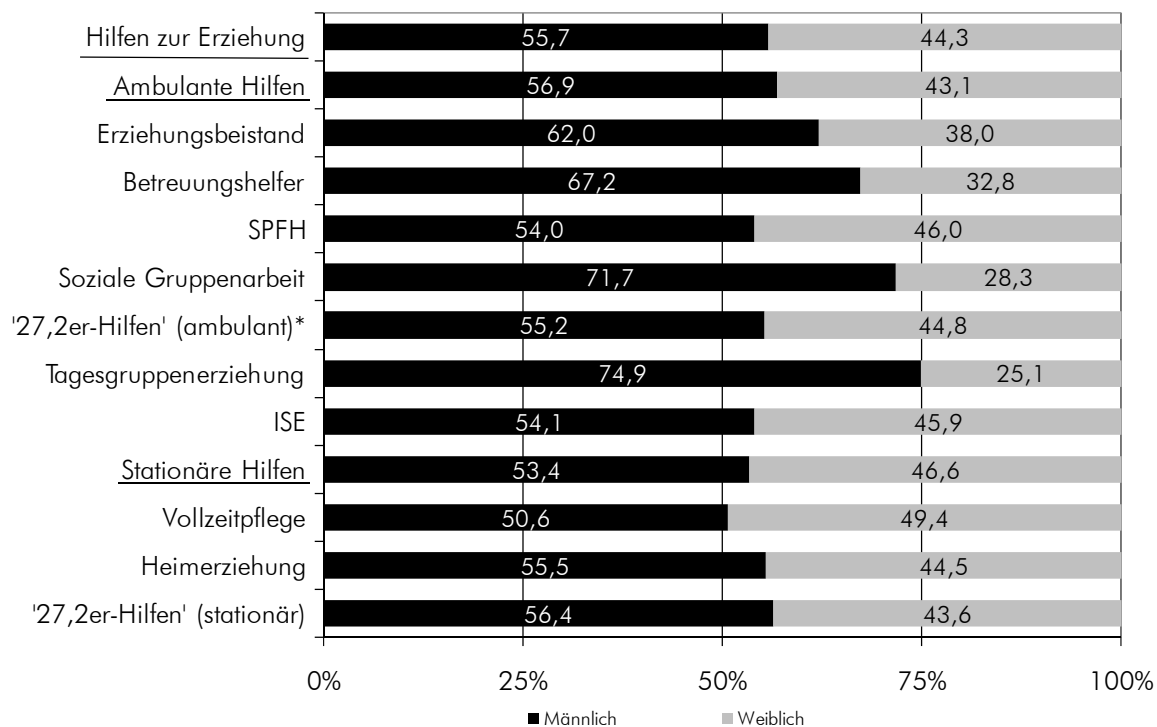
² Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den 18-Jährigen und Älteren beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

³ Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 3: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)



* Bei den so genannten ‚27,2er-Hilfen‘ werden die in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen mit berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Die Geschlechterverteilung bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2008 und 2009 unwesentlich verändert. Auch in den einzelnen Hilfearten zeichnen sich keine bemerkenswerten Unterschiede zum Vorjahr ab.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
unter 14 J.	192,4	151,0	87,9	75,7	41,3	12,1
14 bis 18 J.	162,3	132,8	145,0	136,6	29,5	8,4
18 J. und älter ¹	55,9	57,4	56,7	55,0	-1,4	1,6
Insgesamt ¹	162,8	131,1	94,5	84,9	31,6	9,6

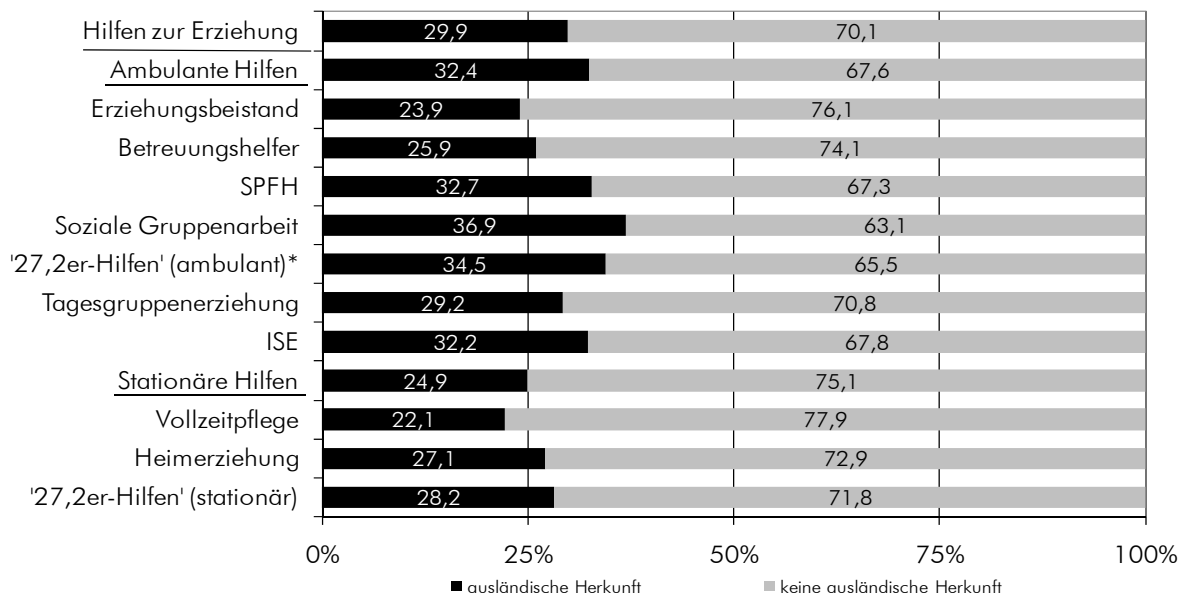
¹ Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Bei der altersdifferenzierten Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen sind erwähnenswerte Veränderungen bei den jungen Volljährigen zu registrieren: Während die Inanspruchnahmequote der jungen Männer 2008 im ambulanten Leistungssegment höher war als die der jungen Frauen, hat sich diese ein Jahr später verändert. Die Inanspruchnahmequote der weiblichen über 18-jährigen Klientel liegt 2009 über der ihrer Altersgenossen.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 4: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern¹ in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹

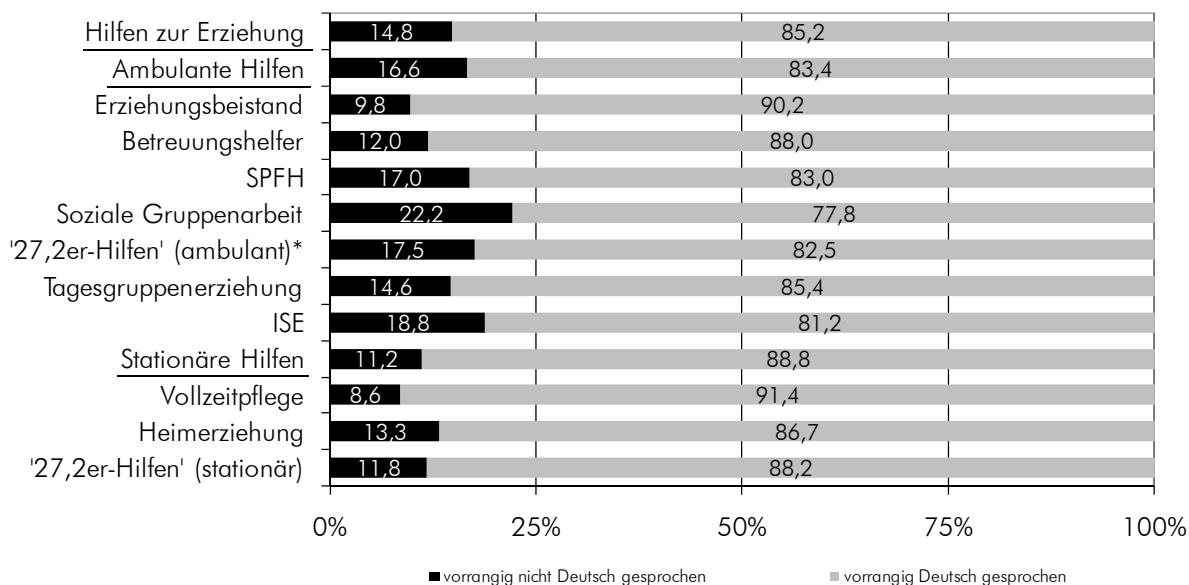


¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

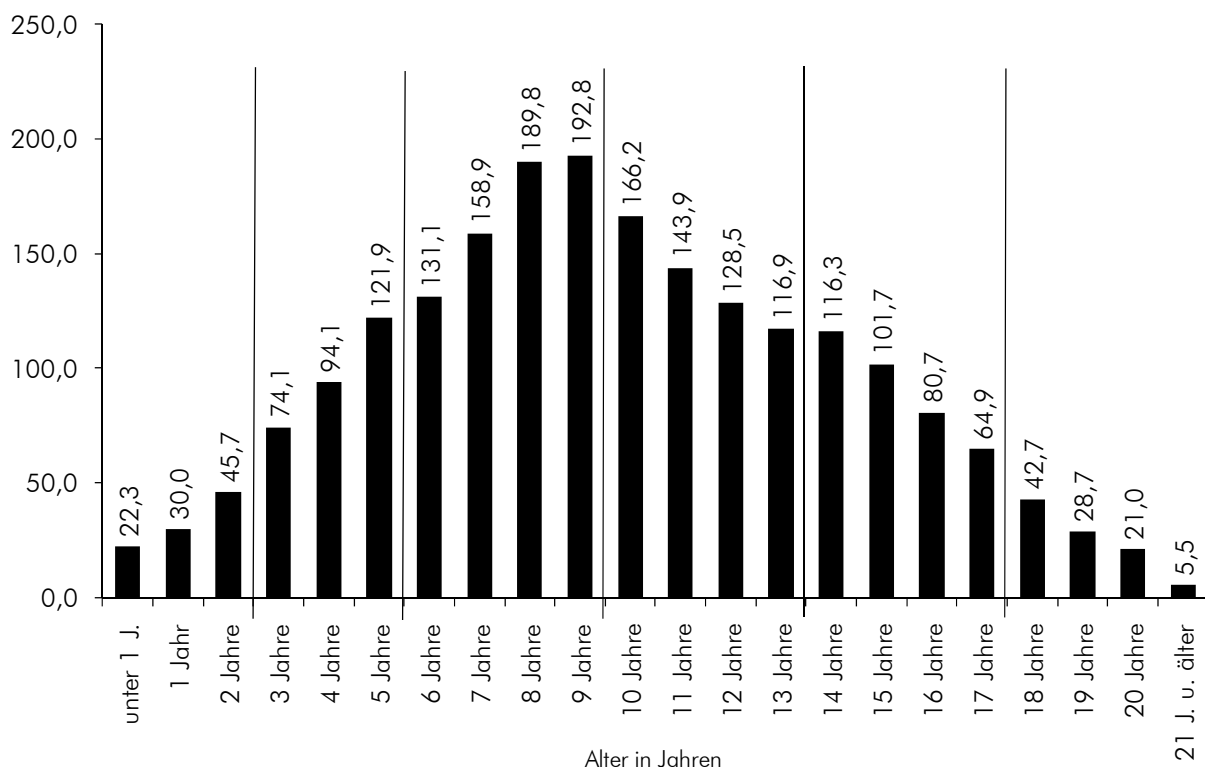
➤ Mit Blick auf die beiden Auswertungsmerkmale zum Migrationshintergrund zeichnen sich bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt keine gravierenden Veränderungen im Zeitraum zwischen 2008 und 2009 ab. Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländi-

scher Herkunft (Abbildung 4) ist im Vergleich zum Vorjahr von 27,8% auf 29,9% leicht gestiegen. Der Anteil der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, hat (Abbildung 5) gegenüber 2008 um lediglich 1% zugenommen.

- Hilfeartspezifisch ist die Entwicklung vor allem bei der Sozialen Gruppenarbeit erwähnenswert. Sowohl bei den jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft (+5 Prozentpunkte) als auch mit Blick auf die vorrangig nicht deutsche Sprache in der Familie (+4 Prozentpunkte) ist eine im Vergleich zu den anderen Hilfen deutliche Zunahme zu registrieren. Auch bei der ISE ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft um knapp 5 Prozentpunkte gestiegen. Ein relativ deutlicher Rückgang des Anteils der Hilfeempfänger/-innen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, ist bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ festzustellen (-4 Prozentpunkte).

2.5 Erziehungsberatung

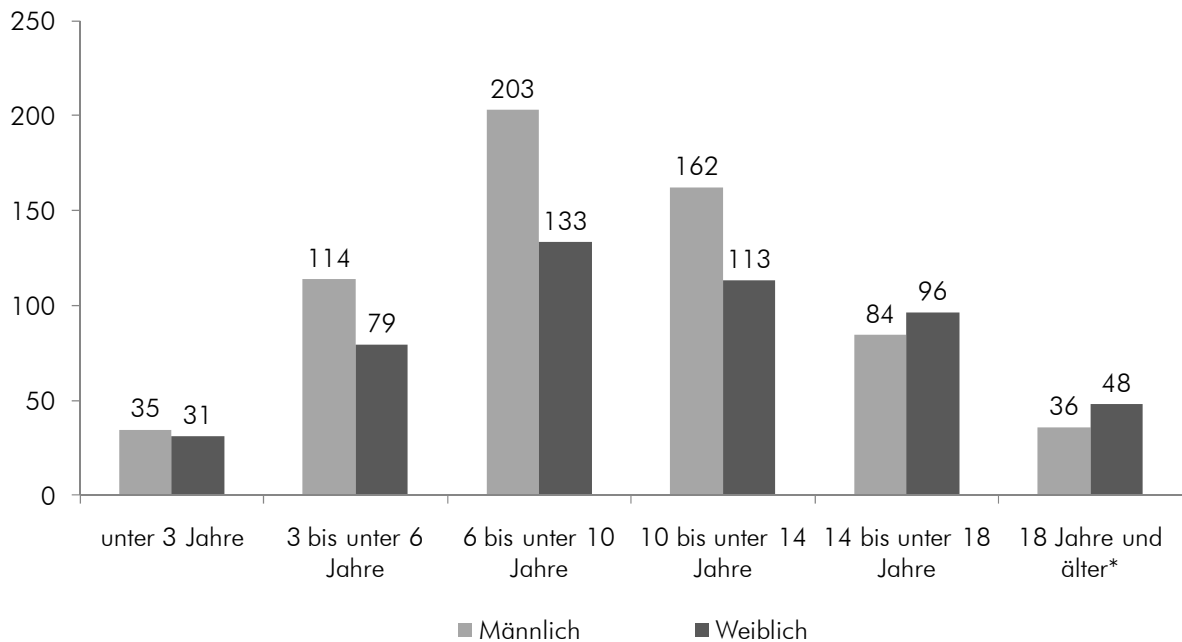
Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Bei dem Blick auf die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung nach Alter (Abbildung 6) sind 2009 im Vergleich zum Vorjahr für die überwiegende Anzahl der Altersjahre Zunahmen zu verzeichnen. Rückgänge zeigen sich für die 5- bis 7-Jährigen, die 12- und 13-Jährigen sowie die 16- und die 20-Jährigen. Der deutlichste Rückgang des Inanspruchnahmewerts wird für die 6-Jährigen ausgewiesen (-10,5), die höchste Zunahme hingegen für die 8-Jährigen (+11,4).
- Die Geschlechterverteilung nach Altersgruppen (Abbildung 7) hat sich zwischen 2008 und 2009 nicht grundsätzlich verändert. Für sämtliche Altersgruppen ist bei Jungen und Mädchen 2009 eine höhere Inanspruchnahmequote zu beobachten als 2008. Die deutlichste Zunahme der Inanspruchnahmewerte ist für Jungen und Mädchen bei den unter 3-Jährigen festzustellen.

Abbildung 7: Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressaten/-innen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

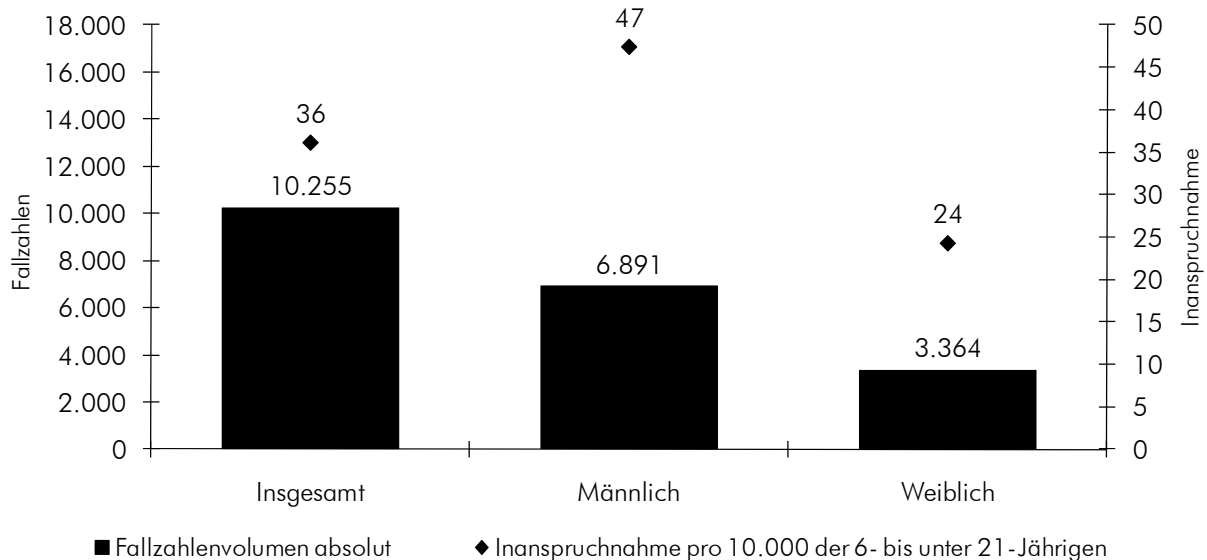


* Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 8: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2009 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen; Angaben absolut und pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

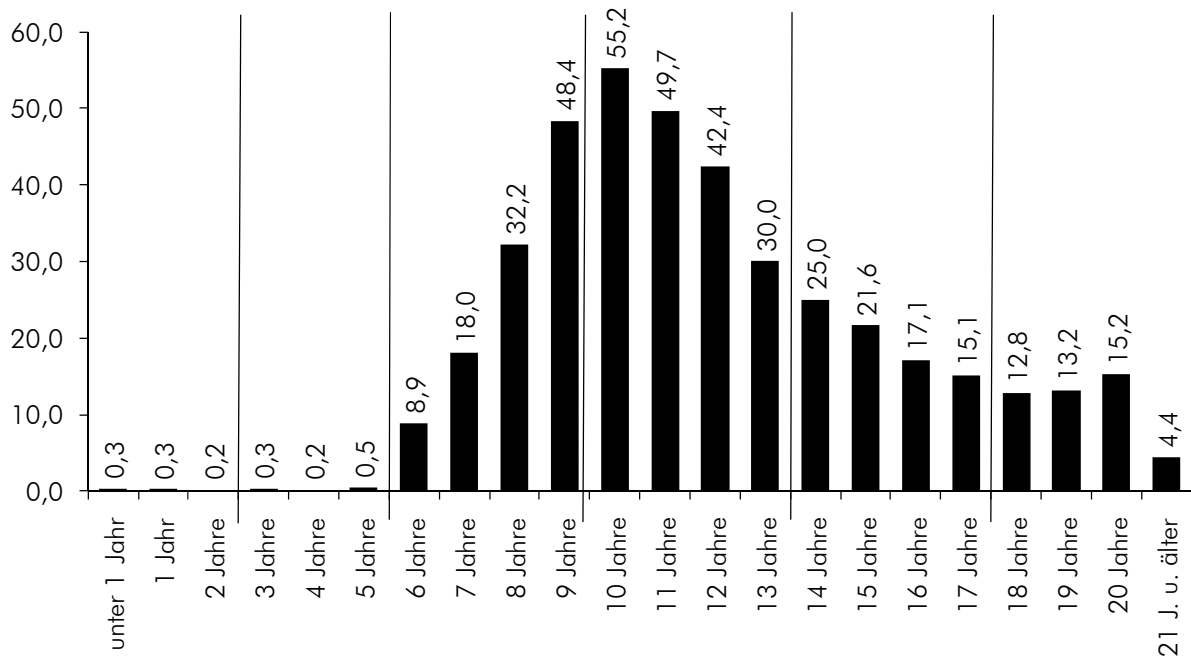


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2009 haben lediglich 34 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ist zwischen 2008 und 2009 weiter gestiegen. Gegenüber 2008 ist das Fallzahlenvolumen um knapp 16% gestiegen. Lag die Inanspruchnahmequote 2008 noch bevölkerungsrelativiert bei 31 Fällen, so beträgt diese 2009 bereits 36 Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen.
- Der Anstieg fällt für die Jungen mit einer Zunahme um 7 Inanspruchnahmepunkte auf 47 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung höher aus als für die Mädchen (+3).

Abbildung 9: Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2009 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



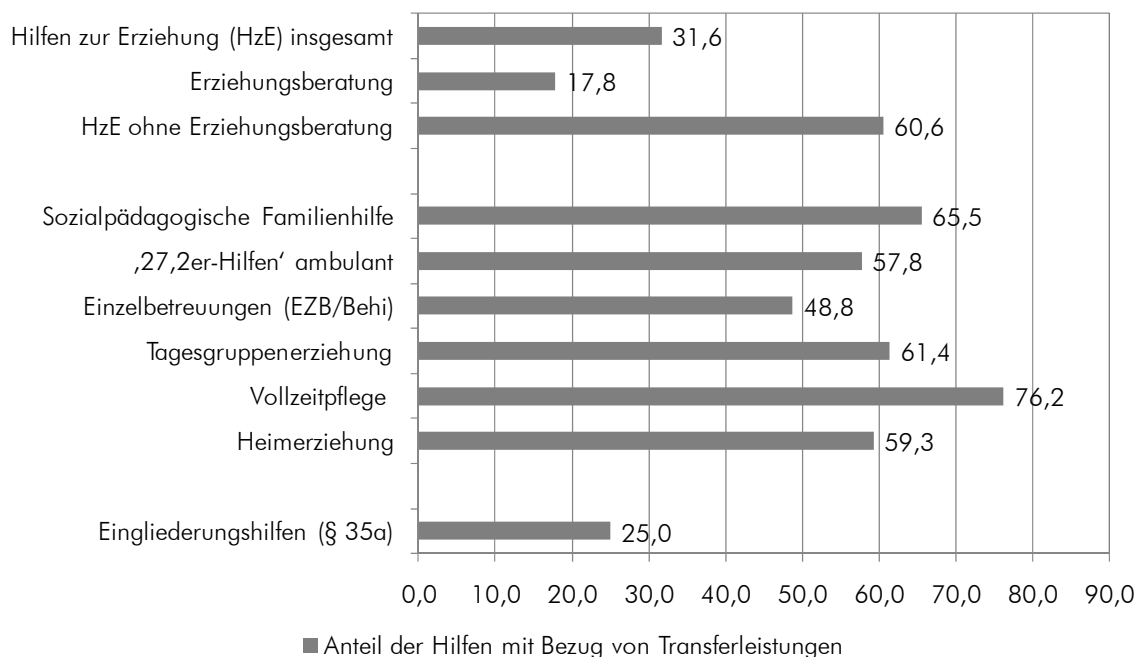
¹ Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Die Altersverteilung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hat sich zwischen 2008 und 2009 nicht grundlegend verändert.
- Zu konstatieren ist im Vergleich zum Vorjahr eine unterschiedlich stark ausgeprägte Zunahme der Inanspruchnahme bei den Altersjahren. Die deutlichste Zunahme zeigt sich für die Inanspruchnahme bei den 10- und 12-Jährigen mit immerhin 8 Inanspruchnahmepunkten mehr als im Vorjahr. Nur halb so groß oder auch noch niedriger fallen hingegen die Zuwächse für Jugendliche aus. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Inanspruchnahmequote hier jeweils um bis zu maximal 5 Punkte.

2.7 Wirtschaftliche Situation der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 10: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) insgesamt nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation der Eltern des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2009 (Anteile in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zu 2008 ist der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, um knapp 2 Prozentpunkte leicht angestiegen. Mit Blick auf die einzelnen Leistungen ist die höchste Zunahme bei der Tagesgruppe (+4 Prozentpunkte) zu beobachten.

Tabelle 7: Begonnene Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Leistungssegmenten und der wirtschaftlichen Situation des Elternteils des jungen Menschen; Nordrhein-Westfalen; 2009 (Angaben absolut, Anteile in %)

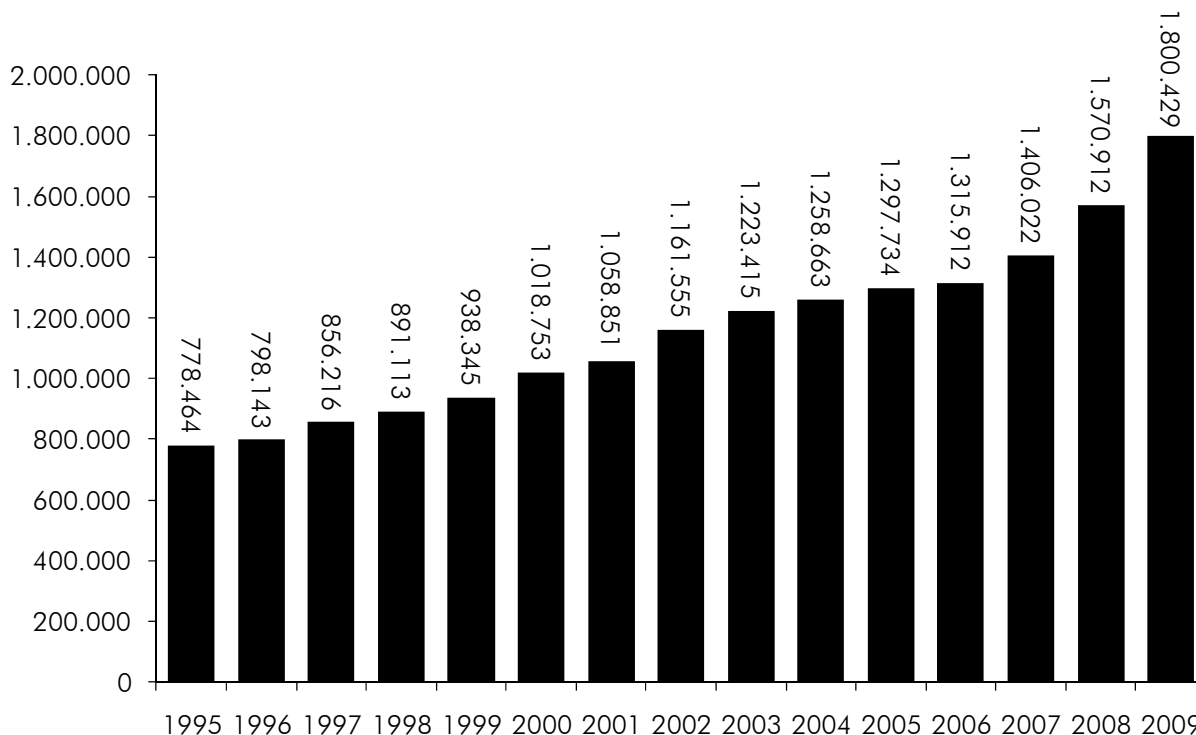
	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	46.237	38,1	47,4
dv. Erziehungsberatung	27.112	33,0	30,1
dv. HZE ohne Erziehungsberatung	19.125	48,8	72,0
dar. Vollzeitpflege in anderer Familie	2.329	56,7	81,6
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.596	50,2	76,2
dar. Heimerziehung	4.388	48,1	71,0
dar. „27,2er-Hilfen“ ambulant	3.875	48,7	71,0
dar. Tagesgruppenerziehung	1.016	48,7	72,6
dar. Einzelbetreuungen (EZB/Behi)	1.710	46,3	59,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.192	28,0	46,1

¹ Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2009; eig. Berechnungen

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

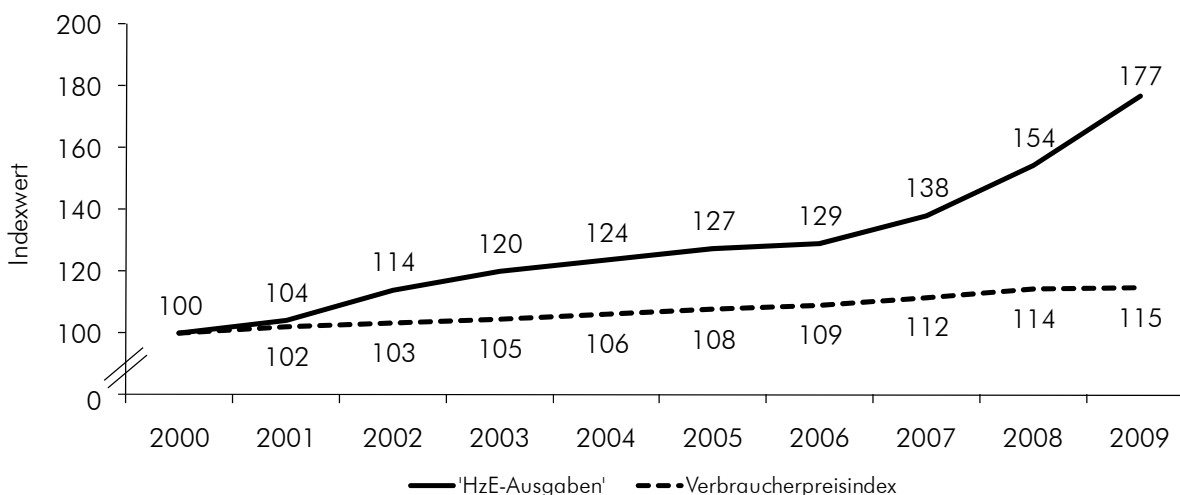
Abbildung 11: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2009 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung 12: Ausgabenentwicklung für die Hilfen zur Erziehung im Vergleich zur Preisentwicklung; Nordrhein-Westfalen; 2000-2009 (Index 2000 = 100)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2008, 2009 (Angaben in 1.000 EUR)

	2000	2008	2009	Veränderung zwischen 2000 u. 2009		Veränderung zwischen 2008 u. 2009	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.163.610	5.569.520	6.012.584	1.848.974	44,4	443.064	8,0
darunter ¹ :							
Jugendarbeit	269.919	324.164	344.726	74.807	27,7	20.562	6,3
Jugendsozialarbeit	30.639	46.736	51.493	20.854	68,1	4.757	10,2
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	37.408	41.997	10.658	34,0	4.589	12,3
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.104.679	3.290.843	954.452	40,9	186.164	6,0
HzE sowie § 41 ²	1.018.753	1.570.912	1.800.429	781.676	76,7	229.517	14,6

1 In den bisherigen Darstellungen zur Verteilung der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe wurde bislang das Arbeitsfeld „Förderung der Familie“ berücksichtigt. Diese Ausgaben können ab 2009 aufgrund einer Neukonzeption der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen nicht weiter ausgewiesen werden (siehe auch www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption; Zugriff: 01.02.2011).

2 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1998 bis 2009 (Angaben in 1.000 EUR)

Angaben in 1.000 EUR								
	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009
HzE ¹	779.609	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.205.163	1.336.737	1.541.881
§ 27,2	9.768	19.686	32.853	36.058	51.082	63.105	84.064	144.120
§ 29	4.972	9.759	6.956	8.913	11.207	15.640	16.308	14.430
§ 30	8.354	9.585	14.576	15.503	19.684	19.613	24.374	32.677
§ 31	49.919	47.250	63.863	71.870	79.033	88.109	109.590	142.270
§ 32	47.015	56.100	66.170	70.270	75.300	79.249	86.143	98.504
§ 33	118.100	131.955	153.187	166.359	200.095	196.608	217.102	254.263
§ 34	529.797	599.077	659.473	701.370	668.616	716.302	773.635	825.059
§ 35	11.683	14.960	24.047	24.239	23.624	26.537	25.522	30.558
§ 35a	17.249	29.163	42.004	58.258	77.946	92.839	107.630	132.213
§ 41	94.255	101.218	98.427	105.824	109.326	108.020	126.544	126.335
Insg. ²	891.113	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.406.022	1.570.912	1.800.429
Verteilung in %								
	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009
HzE ¹	87,5	87,2	87,9	87,0	85,8	85,7	84,8	85,6
§ 27,2	1,1	1,9	2,8	2,9	3,9	4,5	5,4	8,0
§ 29	0,6	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	1,1	0,8
§ 30	0,9	0,9	1,3	1,2	1,5	1,4	1,6	1,8
§ 31	5,6	4,6	5,5	5,7	6,0	6,3	7,1	7,9
§ 32	5,3	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,6	5,5
§ 33	13,3	13,0	13,2	13,2	15,2	14,0	14,1	14,1
§ 34	59,5	58,8	56,8	55,7	50,8	50,9	48,4	45,8
§ 35	1,3	1,5	2,1	1,9	1,8	1,9	1,7	1,7
§ 35a	1,9	2,9	3,6	4,6	5,9	6,6	7,0	7,3
§ 41	10,6	9,9	8,5	8,4	8,3	7,7	8,2	7,0
Insg. ²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Veränderungen in %							
	1998/ 2000	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2000/ 2009
HzE ¹	14,0	14,9	7,2	3,1	6,8	10,9	15,3	73,6
§ 27,2	101,5	66,9	9,8	41,7	23,5	33,2	71,4	632,1
§ 29	96,3	-28,7	28,1	25,7	39,6	4,3	-11,5	47,9
§ 30	14,7	52,1	6,4	27,0	-0,4	24,3	34,1	240,9
§ 31	-5,3	35,2	12,5	10,0	11,5	24,4	29,8	201,1
§ 32	19,3	17,9	6,2	7,2	5,2	8,7	14,3	75,6
§ 33	11,7	16,1	8,6	20,3	-1,7	10,4	17,1	92,7
§ 34	13,1	10,1	6,4	-4,7	7,1	8,0	6,6	37,7
§ 35	28,0	60,7	0,8	-2,5	12,3	-3,8	19,7	104,3
§ 35a	69,1	44,0	38,7	33,8	19,1	15,9	22,8	353,4
§ 41	7,4	-2,8	7,5	3,3	-1,2	17,1	-0,2	24,8
Insg. ²	14,3	14,0	8,4	4,5	6,8	11,7	14,6	76,7

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Besuchen Sie uns im Internet

www.lja-wl.de

- Publikationen bestellen
- Publikationen herunterladen
- sich aktuell informieren
- *Jugendhilfe-aktuell* als Newsletter abonnieren
- Informationen zu Fortbildungen

und vieles mehr